

Jahresabschluss und
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

CAMERIT AG

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2020	4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	20
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

Bilanz zum 31. Dezember 2020 CAMERIT AG, Hamburg

in EUR	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.367,24	3.484,26
II. Sachanlagen		
1 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.126,36	3.347,62
III. Finanzanlagen		
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	75.000,00
2 Beteiligungen	7.500,00	16.715,00
	11.993,60	98.546,88
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419,94	180,00
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	200.000,00
3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	79,98	106.363,25
4 Sonstige Vermögensgegenstände	14.075,64	31.364,81
	14.575,56	337.908,06
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.505.002,65	257.453,94
	8.519.578,21	595.362,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	67.967,82	67.561,08
Summe AKTIVA	8.599.539,63	761.469,96

In EUR	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	33.835,22
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	10.000,00	0,00
IV. Bilanzgewinn	6.913.156,11	0,00
	7.023.156,11	133.835,22
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	116.133,92	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	245.276,96	357.903,76
	361.410,88	357.903,76
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.632,85	174.004,89
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 13.632,85 (Vorjahr: EUR 174.004,89)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.120.500,00	4.167,10
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.120.500,00 (Vorjahr: EUR 4.167,10)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.041,01	18.760,21
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 8.041,01 (Vorjahr: EUR 18.760,21)		
davon aus Steuern: EUR 6.157,41 (Vorjahr: EUR 5.293,40)		
	1.142.173,86	196.932,20
D. Rechnungsabgrenzungsposten	72.798,78	72.798,78
Summe PASSIVA	8.599.539,63	761.469,96

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

CAMERIT AG, Hamburg

in EUR	2020	2019
1. Umsatzerlöse	460.161,10	830.049,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.042.678,95	119.680,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-449.720,05	-528.044,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-312.348,60	-226.940,56
b) Soziale Abgaben	-21.399,76	-20.572,10
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.523,29	-1.021,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-869.680,57	-921.667,83
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	21.331,83
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 21.378,53)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,70	683,47
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-3.283,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.123.016,67	-13.811,11
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-335.831,92	0,00
12. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	6.389.320,89	-743.596,13
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	533.835,22	743.596,13
14. Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	-10.000,00	0,00
15. Bilanzgewinn	6.913.156,11	0,00

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 CAMERIT AG, Hamburg

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der CAMERIT AG zum 31. Dezember 2020 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft firmierte bis zum 9. September 2020 unter dem Namen Hesse Newman Capital AG. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 9. September 2020 hat die Änderung des Firmennamens in CAMERIT AG beschlossen. Weiterhin wurde der Gegenstand des Unternehmens dahingehend geändert, dass die Gesellschaft nunmehr keine Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen mehr gründen darf. Die CAMERIT AG mit Sitz in Hamburg ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 93076.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere solchen, die als Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig sind oder Dienstleistungen wie die Finanzanlagen- oder Fremdkapitalvermittlung oder die Vermittlung des Abschlusses von Versicherungsverträgen erbringen, oder aber als persönlich haftende Gesellschafterin, geschäftsführende Kommanditistin oder Treuhandkommanditistin für Gesellschaften fungieren, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie das Halten und Verwalten eigenen Vermögens. Darüber hinaus ist Unternehmensgegenstand die Übernahme von Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben für Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Asset- und Portfoliomanagement, Datenerfassung, Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Kundenauftragsabwicklung sowie Vertrags- und Bestandsverwaltung.

Mit Datum vom 18. Dezember 2019 hat die Gesellschaft einen notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag mit der NORDCAPITAL-Gruppe geschlossen. In diesem veräußert die Hesse Newman Capital AG ihre Beteiligungen und ihre Anteile an verbundenen Unternehmen sowie weitere Vermögenswerte wie z.B. Markenrechte und bestimmte Darlehensforderungen. Darüber hinaus werden die Verwaltungsverträge mit den Fondsgesellschaften mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum Jahresanfang 2020 auf die NORDCAPITAL-Gruppe übertragen. Die erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft erfolgte am 29. Mai 2020. Da keine fristgerechte Anfechtungsklage erhoben wurde, ist der Kauf- und Abtretungsvertrag am 29. Juni 2020 wirksam geworden. Der dingliche Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags erfolgte am 10. Juli 2020

Im Geschäftsjahr 2020 hat die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG der Gesellschaft eine Darlehenslinie in Höhe von EUR 1,0 Mio. gewährt, von der EUR 0,7 Mio. von der Gesellschaft abgerufen wurden. Die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG hat über die abgerufenen Beträge jeweils Forderungsverzichte mit Besserungsscheinen ausgesprochen. Die Forderungsverzichte mit Besserungsscheinen aus dem Vorjahr 2019 beliefen sich auf insgesamt EUR 0,4 Mio. Durch die Erzielung eines Jahresüberschusses der CAMERIT AG im Geschäftsjahr 2020 in ausreichender Höhe leben die Forderungen der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 1,1 Mio. wieder auf.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung. Die jeweilige Nutzungsdauer wird nach wirtschaftlichen Kriterien und unter Beachtung der vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten amtlichen AfA-Tabellen festgelegt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs aktiviert und voll abgeschrieben bzw. als Sammelposten auf fünf Jahre verteilt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden mittels einer Werthaltigkeitsprüfung nach IDW RS HFA 10 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie das Eigenkapital sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag gezeigt, sofern sie einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

Im Zuge des Kauf- und Abtretungsvertrags wurden die Anteile an der Hesse Newman Zweitmarkt GmbH (100 Prozent), die Anteile an der Hesse Newman Fondsmanagement GmbH (49 Prozent) sowie Gründungsanteile an zwei Fondsgesellschaften vollständig veräußert. Weiterhin wurden 85 Prozent an der

TGH Treuhandgesellschaft veräußert. Der Erlös aus dem Abgang von Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 4.466.

Die bereits im Vorjahr vollständig wertberichtigten Anteile an der HHCP Hamburg Capital Partners i.L. sind im Zuge der Löschung der Gesellschaft am 18. September 2020 abgegangen.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 2 betreffen „CAMERIT“-Namensrechte. Die Namensrechte „Hesse Newman“ wurden im Zuge des Kauf- und Abtretungsvertrags zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 500 veräußert. Buchwerte in Höhe von TEUR 3 sind in diesem Zuge an immateriellen Vermögensgegenständen abgegangen.

Die übrigen Abgänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betreffen bereits in Vorjahren vollständig abgeschriebene Gegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und enthalten Forderungen aus Weiterbelastungen in unwesentlicher Höhe.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Vorjahres über TEUR 200 bestanden gegen die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG, Zürich/Schweiz, und wurden Anfang des Jahres 2020 mit einer Darlehensauszahlung verrechnet (siehe Abschnitt Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 31) und enthalten Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 17) sowie eine Mietkaution in Höhe von unverändert TEUR 5. Im Vorjahr waren zudem Steuervorauszahlungen im Zuge von erhaltenen Ausschüttungen von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 5 sowie Rückforderungen aus Kostenfestsetzungsbeschlüssen in Höhe von TEUR 4 ausgewiesen

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Latente Steuern auf zum 31. Dezember 2020 bestehende gewerbesteuerliche sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge wurden im Einklang mit § 274 HGB nicht angesetzt. Der für die CAMERIT AG maßgebliche Ertragssteuersatz beträgt 32,3 Prozent.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 beträgt unverändert TEUR 100 und ist eingeteilt in 100.000 auf den Inhaber lautende und im Umlauf befindliche Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG, Zürich/Schweiz, verfügt am 31. Dezember 2020 über einen Stimmrechtsanteil an der CAMERIT AG in Höhe von unverändert 88,29 Prozent. Die Stimmrechtsanteile werden Klaus Mutschler, Zürich/Schweiz, nach § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG hat im Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft Darlehensbeträge in Höhe von TEUR 700 gewährt und hierüber Forderungsverzichte mit Besserungsscheinen ausgesprochen. Die Verzichte erfolgten mit der Maßgabe der Einstellung in die Kapitalrücklage.

Der Besserungsfall tritt dann und im folgenden Umfang ein, sobald die Gesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Jahresüberschuss ausweist. Im Zuge des Auflebens von Besserungsscheinen zum 31. Dezember 2020 im Umfang von TEUR 1.121 wurde die gesamte Kapitalrücklage im Umfang von TEUR 533 entnommen.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden für den Veranlagungszeitraum 2020 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 358) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 15), im Vergleich zum Vorjahresstichtag in unveränderter Höhe Prüfungskosten des Jahres- und Konzernabschlusses in Höhe von TEUR 58, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 249), Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 10) sowie Rückstellungen für die Erstellung von Steuererklärungen in Höhe von unverändert TEUR 7. Die Rückstellungen für Urlaub belaufen sich auf unverändert TEUR 10.

Verbindlichkeiten

Am 15. / 16. Januar 2020 haben die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG gemäß des kaufmännischen Bestätigungsschreibens vom 21. Oktober 2019 und die Gesellschaft einen Darlehensvertrag geschlossen. Hier wird der Gesellschaft eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.000 gewährt. Das Darlehen diente der Finanzierung von Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Kauf- und Abtretungsvertrag. Inanspruchnahmen werden mit 4,0 Prozent p.a. verzinst. In der Vereinbarung wird die Gewährung von Forderungsverzichten mit Besserungsschein zur Sicherstellung eines Eigenkapitals in Höhe von mindestens TEUR 150 festgelegt.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2019 wurden aus dieser Zusage auf Grundlage eines kaufmännischen Bestätigungsschreibens bereits TEUR 200 abgerufen und über diesen Abruf seitens der Mehrheitsgesellschafterin ein Forderungsverzicht gegen Besserungsschein ausgesprochen. Im Februar 2020 wurde sodann aus der Darlehenslinie eine Auszahlung in Höhe von TEUR 500 seitens der Darlehensgeberin geleistet, mit welcher die Forderung gegen die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 200 verrechnet wurde. Eine weitere Auszahlung erfolgte im April 2020 in Höhe von TEUR 200.

Die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG hat im Februar, im April und im Juni 2020 Forderungsverzichte mit Besserungsscheinen über Teilbeträge in Höhe der Gesamtsumme von TEUR 500 ausgesprochen. Die Forderungsverzichte wurden in der Kapitalrücklage erfasst. Bis zum 30. Juni 2020 sind aus dem Darlehensverhältnis Zinsen in Höhe von TEUR 3 angefallen, die im Juni 2020 bezahlt wurden.

Der Besserungsfall tritt dann und im folgenden Umfang ein, sobald die Gesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss einen Jahresüberschuss ausweist. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Ausweis eines Jahresüberschusses leben Besserungsscheine im Umfang von TEUR 1.100 sowie teilweise Zinsansprüche über TEUR 20 wieder auf. Die Besserungsscheine entfallen mit TEUR 600 auf das Geschäftsjahr 2019 sowie mit TEUR 500 auf das Geschäftsjahr 2020. Die Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Beträge wurde zum 31. Dezember 2020 aufwandswirksam als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die Begleichung der Verbindlichkeit erfolgt voraussichtlich bei Feststellung des Jahresabschlusses im März 2021.

Da sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrags abgerechnet wurden, steht der Gesellschaft die nicht abgerufene Darlehenslinie aufgrund der Zweckbindung der Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung Dezember in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 5) sowie auf Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Sicherheit in Höhe von unverändert TEUR 2. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden zudem Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von TEUR 12.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 460 (Vorjahr: TEUR 830) entfallen mit unverändert TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 706) auf Erlöse aus dem Asset- und Fondsmanagement und mit unverändert TEUR 112 auf Versicherungen. Im Vorjahr wurden weiterhin Erträge aus sonstigen Dienstleistungsverträgen, welche nach den Vorschriften des BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, im Umfang von TEUR 12 ausgewiesen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse folgt aus der mit Wirkung zum dritten Quartal 2020 erfolgten Novation der Geschäftsbesorgungsverträge. Nach Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der Fondsgesellschaften ist die NORDCAPITAL-Gruppe für die CAMERIT AG Vertragspartnerin geworden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit TEUR 8.973 auf den Kauf- und Abtretungsvertrag. Diese resultieren mit TEUR 3.000 aus der Abtretung von zukünftigen Vergütungsansprüchen aus dem „Geschäftsbesorgungsvertrag Barmbek“, mit TEUR 1.010 auf Verwaltungsverträge mit den Hesse Newman-Fonds (im Wege einer Vertragsübernahme) sowie mit TEUR 497 auf die Marken- und Namensrechte „Hesse Newman“. Weiterhin wurden Erträge aus dem Abgang von Finanzanlage in Höhe

von TEUR 4.466 realisiert, die im Wesentlichen mit TEUR 4.379 auf die Anteile an der Hesse Newman Fondsmanagement GmbH entfallen.

Weitere Erträge betreffen mit TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 96) Weiterbelastungen sowie mit TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 18) periodenfremde Erträge

Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt mit TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 427) auf Unterdienstleistungsverträge für das Asset- und Fondsmanagement sowie mit unverändert TEUR 101 auf das Versicherungsgeschäft.

Da nach den Regelungen des Kauf- und Abtretungsvertrags die Übergabe der Geschäftsbesorgungsverträge mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 erfolgen sollte, sind für das erste Halbjahr Aufwendungen aus Unterdienstleistungsverträgen in Höhe der Umsatzerlöse angefallen. Nach der unter dem Abschnitt „Umsatzerlöse“ erläuterten Vertragsnovation sind für das zweite Halbjahr 2020 entsprechend keine Aufwendungen aus Unterdienstleistungsverträgen mehr angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 869 (Vorjahr: TEUR 922) gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Rechts- und Beratungskosten	313	546
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	119	119
Aufsichtsratsvergütungen, Hauptversammlung, Geschäftsbericht	101	49
Vergleichsvereinbarung	99	0
EDV- und Verwaltungskosten	92	56
Prüfungskosten Jahres- und Konzernabschluss	71	72
Investor Relations	30	23
Büromiete und Nebenkosten	24	31
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	17	10
Forderungsverluste	0	13
Übrige	3	3
	869	922

Die Rechts- und Beratungskosten 2020 sind geprägt durch Beratungskosten im Zusammenhang mit zwei Hauptversammlungen sowie durch Kosten im Rahmen der Umsetzung des Kauf- und Übertragungsvertrags.

Der Anstieg der Kosten für Aufsichtsratsvergütungen, Hauptversammlung, Geschäftsbericht entfällt insbesondere auf den Posten Hauptversammlung. Hier haben sich Aufwendungen für die außerordentliche Hauptversammlung für die Zustimmung zum Kauf- und Abtretungsvertrag sowie damit in Zusammenhang stehende Beurkundungskosten ausgewirkt.

Die Vergleichsvereinbarung betrifft eine Zahlung an einen ehemaligen Vertriebspartner. Dieser hat einen Anspruch auf Beteiligung an potenziellen Verwertungserlösen aus Vermögenswerten, die mit Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags in die Sphäre von NORDCAPITAL übergegangen sind. Gemäß den Bestimmungen des Kauf- und Abtretungsvertrags muss CAMERIT für derartige Verpflichtungen eintreten soweit sie gegenüber NORDCAPITAL geltend gemacht werden. Dem Vorstand der CAMERIT ist es dabei in Verhandlungen gelungen, bereits heute eine abschließende Vereinbarung mit diesem Vertriebspartner zu erzielen. Damit sind sämtliche – auch potentiell höhere – Ansprüche gegen die NORDCAPITAL und damit letztlich gegen CAMERIT abgegolten.

Die Erhöhung des Postens EDV- und Verwaltungskosten betrifft mit TEUR 19 Verwahrenentgelte auf Guthaben bei dem kontoführenden Kreditinstitut, welche seit Jahresmitte 2020 erhoben werden. Weiterhin haben sich die Aufwendungen für EDV-Software um TEUR 7 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Darüber hinaus sind Kosten in Höhe von TEUR 4 für die Neugestaltung der Website der Gesellschaft angefallen.

Die Kosten für Investor Relations haben sich vor dem Hintergrund der ESEF-Anforderungen erhöht. Kosten für Büromiete und Nebenkosten des Vorjahres enthielten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter diesem Posten sind die wiederauflebenden Besserungsscheine in Höhe von nominal TEUR 1.100 nebst wiederauflebenden Zinsansprüchen in Höhe von TEUR 21 sowie laufende Zinsaufwendungen aus dem Darlehen der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG erfasst.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Leasing-, Wartungs- und Beratungsverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 85). Davon entfallen ein Betrag von

TEUR 93 (Vorjahr: TEUR 80) auf eine Laufzeit von einem Jahr. Im Vorjahr bestanden zudem sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahre in Höhe von TEUR 5.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammengesetzt:

Stefan Trumpp, Kaufmann, Prisdorf (seit 15. Dezember 2020)

Jens Burgemeister, Kaufmann, Hamburg (bis 31. Dezember 2020)

Die als Aufwand berücksichtigten Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 85). Für Mitglieder des Vorstands ist ein variabler Bestandteil der Gesamtbezüge als mittelfristige Anreizkomponente vorgesehen, der für das Geschäftsjahr 2020 mit TEUR 75 für Jens Burgemeister berechnet wurde.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Jens Burgemeister sind im Folgenden aufgeführt:

In TEUR	2020	2019	Zugeflossene Vergütungen	
			2020	2019
Festvergütung	100	85	85	85
Nebenleistungen	--	--	--	--
Summe	100	85	85	85
Einjährige variable Vergütung	50	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung	25	--	--	--
Summe	175	85	85	85
Versorgungsaufwand	--	--	--	--
Gesamtvergütung	175	85	85	85

Die Gesamtbezüge des Vorstands Stefan Trumpp sind im Folgenden aufgeführt:

In TEUR	2020	2019	Zugeflossene Vergütungen	
			2020	2019
Festvergütung	2	--	2	--
Nebenleistungen	--	--	--	--
Summe	2	--	2	--
Einjährige variable Vergütung	--	--	--	--
Mehrjährige variable Vergütung	--	--	--	--
Summe	2	--	2	--
Versorgungsaufwand	--	--	--	--
Gesamtvergütung	2	--	2	--

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

- Dr. Marcus Simon, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Daja H. Böhlhoff, Rechtsanwältin, Hamburg, (seit 9. September 2020), stellvertretende Vorsitzende seit 11. November 2020
- Petra Piorreck, Steuerberaterin, Schwarzenbek (seit 3. Dezember 2020),
- Prof. Dr. rer. pol. Klaus Evard, Kaufmann, Wiesbaden, (bis 9. September 2020), stellvertretender Vorsitzender bis 9. September 2020
- Stefan Trumpp, Kaufmann, Prisdorf (bis 11. November 2020), stellvertretender Vorsitzender vom 9. September 2020 bis zum 11. November 2020)

In der Regel erhält jedes Aufsichtsratsmitglied Bezüge in Höhe von TEUR 10 p.a. Die Bezüge 2020 betragen für Dr. Marcus TEUR 10, für Petra Piorreck TEUR 1, für Daja. H Böhlhoff TEUR 3, für Prof. Dr. Evard TEUR 7 und für Stefan Trumpp TEUR 8. Angabepflichtige Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- oder Verwaltungsräten bestanden für das Geschäftsjahr 2020 (wie im Vorjahr) nicht.

Mitarbeiter

Die CAMERIT AG beschäftigte im Jahr 2020 unverändert einen Mitarbeiter.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung wurde durch den Vorstand und den Aufsichtsrat zuletzt mit Datum vom 26. März 2021 abgegeben. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite des Konzerns (www.camerit.de) dauerhaft zugänglich.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Honorar des für das Geschäftsjahr 2020 gewählten Abschlussprüfers beträgt TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 312). Dabei entfallen TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 191) auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 27 (Vorjahr TEUR 8) auf andere Bestätigungsleistungen und TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 95) auf sonstige Leistungen. In den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen saldiert. Von dem Abschlussprüfer nahestehenden Unternehmen wurden Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 18) erbracht.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen nach § 285 Nr. 21 HGB

Im Geschäftsjahr 2020 hat die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG der Gesellschaft Forderungsverzichte auf Darlehensforderungen im Umfang von TEUR 500 gewährt gegen Gewährung von Besse rungsscheinen ausgesprochen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG keine Kosten weiterbelastet (Vorjahr: TEUR 29).

Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie damit in Zusammenhang stehende Erträge und Aufwendungen sind im Jahresabschluss jeweils gesondert angegeben. Bezüglich der Bezüge der Organmitglieder wird auf die entsprechenden Abschnitte des Anhangs verwiesen.

Den bis Mitte des Geschäftsjahres bestehenden Tochtergesellschaften Hesse Newman Zweitmarkt GmbH und der TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH wurden im Geschäftsjahr 2020 Bankgebühren in unwesentlichem Umfang in Rechnung gestellt.

Die Gesellschaft ist Liquidatorin der HHCP Hamburg Capital Partners GmbH i.L. Diese Gesellschaft wurde am 18. September 2020 aus dem Handelsregister gelöscht. Die CAMERIT AG hat im Rahmen der Liquidation der HHCP Hamburg Capital Partners GmbH i.L. im Geschäftsjahr 2020 Kosten in Höhe von TEUR 2 übernommen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit aus Versicherungsvermittlungen hat die Gesellschaft Provisionen an die MAM Mutschler Asset Management, Frauenfeld/Schweiz und die Mutschler Holding AG, Zürich/Schweiz in Höhe von insgesamt TEUR 101 aufwandswirksam im Materialaufwand erfasst. Diese Gesellschaften werden von Klaus Mutschler beherrscht und klassifizieren damit als nahestehende Unternehmen. Die Provisionen wurden vergütet, da die MAM Mutschler Asset Management und die Mutschler Holding AG als Tippgeber im Rahmen der von der Hesse Newman Capital AG durchgeführten Versicherungsvermittlung tätig wurden.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand der CAMERIT AG schlägt vor, den handelsrechtlichen Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 6.913.155,71 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aktuell besteht das Vermögen der CAMERIT nahezu vollständig aus den bei der Hausbank befindlichen Sichteinlagen. Diese sind täglich verfügbar und ermöglichen uns damit jederzeit für die Gesellschaft und ihre Aktionäre attraktive Investitionen vorzunehmen. Für die Mittel entrichten wir aktuell ein nicht unerhebliches Verwarentgelt. Die bereits Ende 2020 beobachtbare Konsolidierung der Finanzmärkte auf niedrigem Niveau hat sich auch in 2021 fortgesetzt. Auch das sich abzeichnende Ende der Coronapandemie sowie die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen in den USA haben sich nicht signifikant auf diese Entwicklung ausgewirkt. Der Vorstand erwartet daher eine weitere Erhöhung der Verwarentgelte im B2B Geschäft. Um die Gesellschaft und damit die Aktionäre vor Vermögensverlust zu schützen untersucht der Vorstand daher aktuell verschiedene Anlage- und Investitionsalternativen. In diese Überlegungen werden auch Ausschüttungsszenarien mit einbezogen.

Konzernverhältnisse

Die CAMERIT AG stellt als Mutterunternehmen einen IFRS-Konzernabschluss auf, welcher für den größten und den kleinsten Kreis von einzubeziehenden Unternehmen aufgestellt wird. Jahres- und Konzernabschluss werden beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, 26. März 2021

Stefan Trumpp
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 CAMERIT AG

in EUR		Anschaffungskosten				
		Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Stand 31.12.2020
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	341.947,40	2.470,17	252.390,37	0,00	92.027,20
II.	Sachanlagen					
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.288,12	0,00	36.131,25	0,00	6.156,87
III.	Finanzanlagen					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	155.930,04	0,00	148.430,04	-7.500,00	0,00
2.	Beteiligungen	24.165,00	0,00	24.165,00	7.500,00	7.500,00
		<u>180.095,04</u>	<u>0,00</u>	<u>172.595,04</u>	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>
	Gesamtsumme	564.330,56	2.470,17	461.116,66	0,00	105.684,07

kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
338.463,14	302,03	249.105,21	89.659,96	2.367,24	3.484,26
38.940,50	1.221,26	36.131,25	4.030,51	2.126,36	3.347,62
80.930,04	0,00	80.930,04	0,00	0,00	75.000,00
7.450,00	0,00	7.450,00	0,00	7.500,00	16.715,00
<u>88.380,04</u>	<u>0,00</u>	<u>88.380,04</u>	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>	<u>91.715,00</u>
465.783,68	1.523,29	373.616,50	93.690,47	11.993,60	98.546,88

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die CAMERIT AG, vormals Hesse Newman Capital AG, hat bis 2014 als Emissionshaus geschlossene Sachwerte-Fonds für ein breites Anlegerpublikum entwickelt und realisiert. Im Investitionsfokus waren vor allem Immobilienfonds. Seit 2015 wurde aufgrund des schwachen Marktumfelds auf Neugeschäft verzichtet und stattdessen der Fokus auf die Fondsverwaltung gelegt. Aus Kostengründen wurde die operative Fondsverwaltung an die NORDCAPITAL-Gruppe in Hamburg ausgelagert und das Personal der CAMERIT auf ein Minimum reduziert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden nahezu alle wesentlichen Vermögensgegenstände, zukünftige Ansprüche und Namensrechte an die NORDCAPITAL-Gruppe veräußert und der Name von Hesse Newman Capital AG in CAMERIT AG geändert.

Vorstand und Aufsichtsrat haben bereits in der Vergangenheit verschiedene Optionen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft untersucht. Nicht zuletzt aufgrund der dynamischen Marktverhältnisse der letzten Jahre mussten viele Optionen wieder verworfen werden. Aktuell verfolgt der Vorstand daher in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine zweigleisige Strategie. Einerseits gilt es die Selbstverwaltungskosten der Gesellschaft auf ein Minimum zu reduzieren und damit die Struktur der Gesellschaft entsprechend den Bestimmungen des Kauf- und Abtretungsvertrages im Kern zu erhalten. Andererseits sehen Vorstand und Aufsichtsrat durchaus Potenzial, die Gesellschaft aus dem jetzigen Zustand heraus für die Aktionäre profitabel zu entwickeln. Der Vorstand wird hierzu die Ergebnisse seiner Vorabuntersuchungen dem Aufsichtsrat zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Sodann ist beabsichtigt die Aktionäre auf den kommenden Hauptversammlungen über das weitere Vorgehen zu informieren und die Ansichten hierzu auszutauschen. Derzeit verwaltet die Gesellschaft daher primär das vorhandene Vermögen.

Tochtergesellschaften

Nach Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags besitzt die CAMERIT AG per Ende 2020 keine Tochtergesellschaften mehr. Bis zur Wirksamkeit des Kaufvertrags Mitte 2020 bestanden im Wesentlichen die folgenden Tochtergesellschaften:

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH war langfristige Vertragspartnerin für die Anleger- und Treuhandverwaltung der Bestandsfonds von CAMERIT und vertritt als Treuhandkommanditistin zudem die Interessen der Anleger. 85 Prozent der Gesellschaftsanteile wurden im Rahmen des Kauf- und Abtretungsvertrags veräußert.

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft Hesse Newman Zweitmarkt GmbH war langfristige Vertragspartnerin für die Zweitmarktfonds von Hesse Newman Capital AG. Im Rahmen des Kauf- und Abtretungsvertrags wurden sämtliche Geschäftsanteile veräußert.

Die vorstehend genannten drei Gesellschaften hatten ihre zu erbringenden Leistungen seit dem Geschäftsjahr 2015 an Unternehmen der NORDCAPITAL-Gruppe mit Sitz in Hamburg untervergeben. Die Tätigkeit von CAMERIT erstreckte sich bis zur Wirksamkeit des Kauf- und Abtretungsvertrags auf die

Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Durchführung der Leistungen durch die NORDCAPITAL-Gruppe.

Die 100-prozentige Tochtergesellschaft HHCP Hamburg Capital Partners GmbH i.L. war in der Vergangenheit die Vertriebsgesellschaft der Gruppe und ist nicht mehr operativ tätig. Die Löschung und Entkonsolidierung der Gesellschaft erfolgte am 18. September 2020.

Beteiligungen

Als wesentliche Beteiligung galt bis zum Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrags die 49-prozentige Beteiligung an der Hesse Newman Fondsmanagement GmbH. Diese Gesellschaft dient als Holding für die mit den Fondsstrukturen verbundenen Komplementär- bzw. Geschäftsführungsgesellschaften. Die 49prozentigen Gesellschaftsanteile an der Hesse Newman Fondsmanagement GmbH wurden Mitte 2020 im Rahmen des Kauf- und Übertragungsvertrags in vollem Umfang an die NORDCAPITAL-Gruppe veräußert. Ebenso wurden einige nicht wesentlichen Gründungsanteile an Fondsgesellschaften in diesem Zuge ebenfalls veräußert.

Die einzige Beteiligung stellt zum 31. Dezember 2020 die verbliebene 15-prozentige Beteiligung an der TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH dar.

Steuerungssystem

Die Steuerung des Konzerns erfolgt durch Plan-Ist-Vergleiche sowie durch Zeitreihenanalysen von unterjährigen Finanzinformationen zur Ertrags-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung. Hauptsteuerungsgrößen sind die Sicherung eines ausreichenden Eigenkapitals und einer ausreichenden Liquidität. Durch ein aktives Kostenmanagement wird die Zahlungsfähigkeit der CAMERIT AG sichergestellt.

Kauf- und Abtretungsvertrag mit der NORDCAPITAL-Gruppe

Der am 18. Dezember 2019 zwischen der damaligen Hesse Newman Capital AG und der NORDCAPITAL-Gruppe geschlossene und notariell beurkundete Kauf- und Übertragungsvertrag hatte die Veräußerung annähernd sämtlicher Assets zum Gegenstand. Lediglich die Liquidität der Gesellschaft, eine 15-prozentige Beteiligung an der TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg, sowie einige weitere unwesentliche Wirtschaftsgüter sollten zurückbehalten werden. Die NORDCAPITAL-Gruppe betreut bereits seit mehreren Jahren als Unterdienstleister Fonds der Hesse Newman-Gruppe und hat nunmehr das gesamte Geschäft übernommen.

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 29. Mai 2020 dem Kauf- und Übertragungsvertrag zugestimmt. Mangels Widersprüchen wurde der Kaufvertrag einen Monat nach Zustimmung am 29. Juni 2020 wirksam. Die Parteien haben sodann den Kauf- und Übertragungsvertrag am 10. Juli 2020 vollzogen.

Der Vertrag sah u.a. eine wirtschaftliche Rückwirkung auf den 1. Januar 2020 vor, sodass CAMERIT für das Geschäftsjahr 2020 keine Umsatzerlöse und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen für bezogene Leistungen mehr ausweist.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die CAMERIT verfügt per Ende 2020 über keine Bestandsfonds, daher kann sich das gesamtwirtschaftliche Umfeld, mit Ausnahme der Zinsentwicklung, in Europa und speziell in Deutschland weder direkt noch indirekt auf die Umsatzerlöse auswirken. Etwaige negative Entwicklungen hatten keinen Einfluss auf die Ertragsstruktur der CAMERIT, dennoch möchten wir versuchen, Ihnen einen Rückblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu geben.

Im Jahresschlussquartal 2020 kam es nach Aussage des BMWI im Zuge des neuen Lockdowns zu einer Stagnation in der deutschen Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich nur geringfügig um 0,1 Prozent. Im Gesamtjahr 2020 ist die Wirtschaftsleistung pandemiebedingt um 5,0 Prozent zurückgegangen.

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 Prozent), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 Prozent verzeichnet worden war. Der deutliche Erholungsprozess, der nach dem Ende des ersten Lockdowns vom Frühjahr letzten Jahres wiedereingesezt hatte, ist im Zuge des zweiten Lockdowns erst einmal weitgehend zum Stillstand gekommen.

Aktuell beeinflusst die Ausbreitung des Coronavirus immer noch die Weltwirtschaft. Auch im ersten Quartal des laufenden Jahres belastet die Verlängerung und die Verschärfung der Maßnahmen die deutsche Wirtschaft. Eine verlässliche Prognose ist derzeit nahezu unmöglich. Insofern sieht sich die Gesellschaft auch nicht in der Lage, derzeit einen Ausblick für das gesamtwirtschaftliche Umfeld auf das Geschäftsjahr 2021 zu geben.

Branchenentwicklung

Die CAMERIT AG ist nicht mehr aktiv in der Branche der alternativen Investmentvermögen tätig.

Geschäftsverlauf

Das Wirksamwerden des Kauf- und Abtretungsvertrags mit der NORDCAPITAL-Gruppe zu Mitte des Geschäftsjahres 2020 stellt den erfolgreichen Abschluss des mehrjährigen Prozesses dar, sich aus dem Geschäftsfeld der Verwaltung von alternativen Investmentvermögen zurückzuziehen. Hatte man zunächst Verwaltungsaufgaben an NORDCAPITAL als Unterdienstleister vergeben und die eigene Kostenstruktur heruntergefahren, stellt die Veräußerung aller wesentlicher Vermögenswerte inklusive der Verträge mit den in der Vergangenheit selbst aufgelegten Fonds an die NORDCAPITAL-Gruppe den abschließenden Schritt dar.

Aus der Veräußerung der Vermögenswerte resultierten sonstige betriebliche Erträge im Umfang von rund EUR 9,0 Mio.

Zur Finanzierung der Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Kauf- und Abtretungsvertrags hat CAMERIT Darlehensgewährungen mit Forderungsverzichten und Besserungsscheinen im

Umfang von EUR 1,1 Mio. von der Mehrheitsgesellschafterin SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG erhalten, davon TEUR 500 im Geschäftsjahr 2019 und TEUR 600 im Geschäftsjahr 2020. Durch die Erzielung des Jahresüberschusses 2020 in einer den Besserungsscheinen genügenden Höhe, sind die Besserungsscheine zum 31. Dezember 2020 wieder aufgelebt, was zu einem Finanzaufwand im Umfang von EUR 1,1 Mio. führte. Der Liquiditätsabfluss an die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG wird im Geschäftsjahr 2021 eintreten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rückwirkung des Übergangs des Fondsverwaltungsgeschäfts wurden nur im 1. Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020 Umsatzerlöse und Materialaufwendungen erzielt. Ein leicht erhöhter Personalaufwand (EUR 0,3 Mio.) aufgrund einer ergebnisabhängigen Vorstandsvergütung sowie leicht gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 0,9 Mio.) führten zu einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 0,7 Mio.).

Mit einer Liquidität in Höhe von EUR 8,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) und einem Eigenkapital in Höhe von EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) kann die Vermögens- und Finanzlage als solide bezeichnet werden.

Durch Nutzung von Verlustvorträgen konnte die liquiditätsmäßige Steuerbelastung gesenkt werden. Von der verbleibenden Steuerlast in Höhe von EUR 0,3 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2020 bereits EUR 0,2 Mio. als Vorauszahlung geleistet.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Ertragslage 2020 der CAMERIT AG stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse	460	830
Materialaufwand	- 450	- 528
Personalaufwand	- 334	- 248
Abschreibungen	- 1	- 1
Sonstige betriebliche Erträge	9.043	120
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 870	- 922
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	7.848	- 749
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.123	- 14
Übriges Finanzergebnis	-	19
Ergebnis vor Steuern	6.725	- 744
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 336	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.389	- 744

In den Umsatzerlösen sind wiederkehrende Umsatzerlöse von in der Vergangenheit aufgelegten Investmentvermögen in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 705) sowie Bestandscourttagen aus Lebensversicherungspolicen in Höhe von unverändert TEUR 112 enthalten. Weiterhin werden für 2019 Erlöse aus Dienstleistungen und Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 12 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag und der damit verbundenen Übertragung der Fondsverwaltungsverträge auf die NORDCAPITAL-Gruppe im 3. Quartal 2020.

Der Materialaufwand enthält aus der Untervergabe von Dienstleistungen für das Asset- und Fondsmanagement Aufwendungen in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 427). Auf das Versicherungsgeschäft mit Lebensversicherungen sind im Materialaufwand unverändert Tippgeberprovisionen in Höhe TEUR 101 erfasst worden.

Der Personalaufwand ist im Wesentlichen im Zuge einer erfolgsabhängigen Tantieme eines Vorstandsmitglieds von TEUR 248 auf TEUR 334 angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 9.043 (Vorjahr: TEUR 120) sind geprägt durch Erträge aus dem Kauf- und Übertragungsvertrag in Höhe von TEUR 8.973. Daneben sind Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 95) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 18) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über TEUR 870 (Vorjahr: TEUR 922) sind geprägt durch Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 384 (Vorjahr:

TEUR 618), Versicherungen und Beiträge über unverändert TEUR 119 sowie aufgrund von zwei Hauptversammlungen gestiegenen Aufwendungen für Investor Relations, Geschäftsberichte und Hauptversammlungen in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr: TEUR 49). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2020 Kosten in Zusammenhang mit einer Vergleichsverhandlung in Höhe von TEUR 99 angefallen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Steuern (EBIT) hat sich in Folge der oben beschriebenen Entwicklungen von TEUR -749 auf TEUR 7.848 deutlich verbessert. Hinzuweisen ist auf den einmaligen Einfluss der Erträge aus dem Kauf- und Abtretungsvertrag auf das EBIT des Geschäftsjahres 2020.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.123 (Vorjahr: TEUR 14) resultiert im Wesentlichen mit TEUR 1.121 aus Aufleben von Besserungsscheinen aus Forderungsverzichten der Mehrheitsgesellschafterin SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG sowie mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 14) aus laufenden Darlehenszinsen aus Darlehen der Mehrheitsgesellschafterin.

Die Steuerquote beläuft sich auf rund 5 Prozent des Vorsteuerergebnisses. Weiterhin wurden Erlöse in Höhe von TEUR 4.243 im Einklang mit den Steuergesetzen nur zu 5 Prozent der Besteuerung unterworfen.

Der Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag) beläuft sich damit auf TEUR 6.389 (Vorjahr: TEUR -744).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der CAMERIT AG wird im Folgenden mit Stand zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und dem Vorjahr gegenübergestellt:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Finanzanlagen	8	92
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	4	7
Gewährte Darlehen	-	106
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	200
Liquide Mittel	8.505	257
Übrige Vermögensgegenstände	15	31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	68	68
Summe Aktiva	8.600	761
Eigenkapital	7.023	133
Rückstellungen	361	358
Aufgenommene Darlehen	1.121	-
Operative Verbindlichkeiten	14	174
Übrige Verbindlichkeiten	8	23
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73	73
Summe Passiva	8.600	761

Die Bilanzsumme ist um mehr als das 10fache von TEUR 751 auf TEUR 8.600 angestiegen.

Die Abgänge der Anteile an verbundenen Unternehmen sind in der Position Finanzanlagen ersichtlich. Hierbei handelt es sich um die veräußerten Anteile an der TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH und der Hesse Newman Zweitmarkt GmbH sowie um die 49prozentigen Beteiligung an der Hesse Newman Fondsmanagement. Der Bestand der Finanzanlagen zum 31. Dezember 2020 entfällt auf die verbleibende 15prozentige Beteiligung an der TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH. Bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen wirkten sich im Wesentlichen Abgänge aus Markenrechten sowie laufende Abschreibungen aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Vorjahres betraf eine Forderung gegen die Mehrheitsgesellschafterin SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG und wurde Anfang des Geschäftsjahres 2020 beglichen.

Die übrigen Forderungen enthalten im Wesentlichen Vorsteuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 17) sowie eine Mietkaution in Höhe von unverändert TEUR 5.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Abgrenzungen von Tippgeberprovisionen zu Bestandscourtage von Lebensversicherungen in Höhe von unverändert TEUR 66.

Der starke Anstieg der liquiden Mittel auf TEUR 8.505 steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem Vollzug des Kauf- und Übertragungsvertrags. Auf die gesonderte Analyse im nachfolgenden Abschnitt Finanzlage wird verwiesen.

Das Eigenkapital ist um TEUR 6.889 auf TEUR 7.023 angestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss (TEUR 6.389) sowie aus Forderungsverzichten der Mehrheitsgesellschafterin, die der Kapitalrücklage zuzuführen waren. Aus dem Bilanzgewinn wurde eine gesetzliche Rücklage gebildet (TEUR 10). Die Kapitalrücklage (TEUR 533) wurde im Zuge des Auflebens von Besserungsscheinen vollständig zugunsten des Bilanzgewinns aufgelöst.

Die Rückstellungen entfallen mit TEUR 116 auf Steuerrückstellungen des Veranlagungszeitraums 2020 sowie mit TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 358) auf sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen resultiert aus einem geringeren Umfang von Rückstellung für ausstehende Rechnungen. Gegenläufig wirken sich um TEUR 75 höheren Tantiemerrückstellungen aus, die auf ergebnisabhängige Vorstandstantiemen entfallen.

Darlehensgewährungen mit Forderungsverzichten und Besserungsscheinen der Mehrheitsgesellschafterin im Umfang von TEUR 1.100 sowie damit im Zusammenhang stehende Zinsen in Höhe von TEUR 21 lebten m Zuge des Jahresüberschusses wieder auf und wurden als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. .

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten abgegrenzte Erlöse aus Bestandscourtagen für Lebensversicherungen.

Finanzlage

Die wesentlichen Aspekte der Finanzlage des Geschäftsjahres 2020 der CAMERIT AG werden im Folgenden erläutert:

Die Finanzlage war geprägt durch positive Cashflows aus der Investitionstätigkeit. So konnten mit der Veräußerung von Finanzanlagen im Rahmen des Kauf- und Übertragungsvertrags Einzahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 4.551 realisiert werden. Aus der Veräußerung von Darlehen wurden weiterhin Einzahlungen in Höhe von TEUR 106 realisiert. Insgesamt ergab sich ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 4.155.

Des Weiteren hat die Mehrheitsgesellschafterin Einzahlungen durch Darlehensgewährungen mit Forderungsverzicht und Besserungsscheinen im Umfang von TEUR 700 geleistet, was einen positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in entsprechender Höhe auslöste (Vorjahr: TEUR 0).

Weitere Veräußerungen von Namensrechten, Verwaltungsverträgen sowie zukünftigen Ergebnisansprüchen im Rahmen des Kauf- und Abtretungsvertrags vermindert um Steuervorauszahlungen und laufenden Verwaltungskosten führten zu einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.393 (Vorjahr: TEUR -364).

Insgesamt hat der Finanzmittelfonds damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2019 um insgesamt TEUR 8.248 auf TEUR 8.505 zugenommen (Vorjahr: Abnahme TEUR -262).

Weiter nicht ausgenutzte zugesagte Kreditlinien stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Fähigkeit der CAMERIT AG, ihre Zahlungsverpflichtungen in den dargestellten Geschäftsjahren zu erfüllen, war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquiditätsentwicklung nach dem Bilanzstichtag sowie die Liquiditätsplanung des Konzerns zeigen bis zum 31. Dezember 2022 keine Anzeichen von drohenden Liquiditätsengpässen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine aufgenommenen oder ausgereichten Darlehen, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Das Finanzmanagement der CAMERIT AG soll zu jedem Zeitpunkt eine ausreichende Liquidität gewährleisten. Die Liquidität ist Hauptsteuerungsgröße im Konzern. Dieses Ziel wird durch eine laufende Liquiditätsüberwachung, Planvergleiche und zeitnahe Maßnahmen sichergestellt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Durch die Veräußerung von nahezu sämtlichen Assets der Gesellschaft wird neben dem Vorstand nur noch ein Minimum an Mitarbeitern beschäftigt (durchschnittlich ein Mitarbeiter, analog zum Vorjahr). Zur Vermeidung einer Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr des Corona-Virus hat die Gesellschaft rechtzeitig Vorkehrungen getroffen. Soweit wie möglich wird das Homeoffice genutzt. Die technischen Vorkehrungen für ein funktionsfähiges Homeoffice wurden frühzeitig geschaffen. Der Schrift- und Rechnungsverkehr wurde - sofern möglich - auf E-Mail-Versand umgestellt. Somit ist eine ständige Erreichbarkeit der Gesellschaft für Geschäftspartner gewährleistet.

Ein IT-Projekt im letzten Quartal 2020 konnte im Wesentlichen abgeschlossen werden. Hier wurden diverse Software, Sicherheitseinstellungen und Datenkonzepte aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Auch die Gestaltung der neuen Website der CAMERIT AG konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Durch die Ermöglichung von Homeoffice vermeidet die Gesellschaft Umweltschäden durch geringere CO₂-Emissionen sowie potenzielle Ansteckungs- und Verbreitungsgefahren des Corona-Virus. Sie ermöglicht hiermit dem Mitarbeiter auch einen höheren Freizeitwert durch den Wegfall von Fahrtzeiten von und in die Büroräume.

Gesamtaussage

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes ist die Geschäftstätigkeit der CAMERIT AG im Wesentlichen auf die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Realisierung von Kosteneinsparungsmaßnahmen beschränkt.

Durch das Wirksamwerden des Kauf- und Abtretungsvertrags Mitte des Geschäftsjahres konnte für 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 6,4 Mio. realisiert werden. Damit wurde das im Lagebericht 2019 prognostizierte Jahresergebnis lediglich um EUR 0,2 Mio. verfehlt. Auch die Liquidität liegt mit EUR 8,5 Mio. nur EUR 0,2 Mio. unter den geplanten Werten. Durch die Wirksamkeit des Kauf- und Übertragungsvertrags ist es der Gesellschaft gelungen, eine Sicherstellung des mittelfristigen Fortbestands des Konzerns zu erreichen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die CAMERIT AG erzielt nur noch Einnahmen aus den Bestandsprovisionen aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäften, einige Erträge aus Kostenweiterbelastungen und ggf. geringfügige Dividendeneinnahmen aus der Minderheitsbeteiligung an der TGH Treuhandgesellschaft Hamburg mbH. Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von EUR 0,5 Mio., einer Liquidität von EUR 6,8 Mio. sowie einem Eigenkapital in Höhe von EUR 6,7 Mio.

Die Corona-Pandemie dauert weiter an und belastet Deutschland und die angrenzenden Länder. Zahlreiche Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis hin zu behördlich angeordneten Schließungen von einzelnen Wirtschaftsbetrieben sind nach wie vor immanent. Da die CAMERIT ihr operatives Geschäft eingestellt hat, ist die Gesellschaft von den Auswirkungen der Pandemie zunächst nicht unmittelbar betroffen. Die Dauer und die Intensität der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit nicht abschätzbar.

Chancen und Risikobericht

Chancen

Aktuell verwaltet die Gesellschaft im Wesentlichen das Vermögen, welches sie durch die Abwicklung des Kauf- und Abtretungsvertrages realisiert hat. Aufgrund des breit angelegten Gesellschaftszweckes und der Fungibilität der Vermögenswerte ergeben sich eine Vielzahl von Investitionsmöglichkeiten. Der Vorstand wird hierzu in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat verschiedene Optionen im Sinne der

Gesellschaft und der Aktionäre untersuchen. Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase sind jedoch naturgemäß renditestarke Investitionen mit einem höheren Risiko verbunden. Gleichwohl sieht es der Vorstand als seine Aufgabe über die reine Tätigkeit der Vermögensverwaltung hinweg zu agieren.

Risikobericht

Risikomanagement-System

Aufgabe des Risikomanagement-Systems ist die Identifizierung und Analyse, Bewertung und Steuerung sowie die Überwachung und das Controlling aller Risiken für die CAMERIT-Gruppe. Es versetzt Vorstand und Mitarbeiter in die Lage, Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Die Dokumentation und Aufbereitung sowie das Reporting an den Vorstand erfolgen durch einen Risikoverantwortlichen; dieser wird dabei bislang durch eine geeignete und reversionssichere Risikomanagement-Software unterstützt.

Die Risikostrategie der CAMERIT AG ist darauf ausgerichtet, Risiken zu operationalisieren und aktiv zu steuern. Es ist nicht das Ziel, Risiken insgesamt zu vermeiden, sondern Risiken frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen, um geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen oder auch Chancen zu nutzen.

Neue Risiken werden identifiziert und gegebenenfalls auch ad hoc an den Vorstand gemeldet. Im Rahmen einer Risikoanalyse- und -bewertung werden die Risiken grundsätzlich nach Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten quantifiziert. In den Fällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beschreibung der Risiken und eine Schätzung der Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten durch den Risikoverantwortlichen.

Der Vorstand sowie der Risikoverantwortliche haben Zugriff auf Auswertungen über die aktuellen wesentlichen Risiken. Bei außergewöhnlichen und außerplanmäßigen Veränderungen der Risikopositionen wird der Vorstand sofort in Kenntnis gesetzt. Weiterhin wird auch der Aufsichtsrat im Rahmen einer regelmäßigen und umfassenden Berichterstattung und bei besonderen Entwicklungen umgehend durch den Vorstand informiert. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken und die Einhaltung der Richtlinien innerhalb der Unternehmensgruppe.

Internes Kontrollsystem

Zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ist in das Risikomanagement-System das interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet. Dieses umfasst Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie Kontrollen der maßgeblichen rechtlichen und internen Vorschriften.

Die Qualität und Güte des Jahresabschlusses sind grundsätzlich von fachkundigen Mitarbeitern, einem adäquaten Finanzbuchhaltungssystem mit festgelegten Zugriffsbeschränkungen und entsprechender IT-Sicherheit abhängig.

Durch die Aufstellung von Zwischenabschlüssen bzw. den Review der laufenden Buchhaltung und Geschäftspost wird eine zeitnahe Information der verantwortlichen Personen sichergestellt, sodass Tendenzen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Durch kontinuierliche Fortbildung wird gewährleistet, dass die Auswirkungen von neuen gesetzlichen Anforderungen auf die

Jahresabschlussprüfung beurteilt werden können. Die Überprüfung erkannter Risiken und kritischer Bilanzierungsfragen erfolgt gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Wirtschaftsprüfern.

Laufende Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Fondsgesellschaften wurden bis Mitte 2020 über regelmäßige Meetings mit den Verantwortlichen der NORDCAPITAL-Gruppe ermöglicht.

Das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem bei der CAMERIT AG wurden und werden auf die aktuellen Gegebenheiten sowie den Umfang und die Komplexität der Geschäftstätigkeit angepasst.

Risikolage im Berichtszeitraum

Im Folgenden werden die mit der künftigen Entwicklung des Unternehmens verbundenen Risiken detailliert dargestellt. Die folgende Darstellung beruht auf der internen Struktur des Risikomanagementsystems, wonach die wesentlichen Risikoarten in vier Risikokategorien eingeordnet werden. Die aufgeführten Sachverhalte können sich in erheblichem Maße negativ auf die Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CAMERIT AG auswirken.

Durch den Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrags bezieht sich der Risikofokus seit Mitte 2020 nur noch auf die CAMERIT AG, da sämtliche Konzernunternehmen mehrheitlich veräußert wurden.

1. Finanzielle Risiken

1.1 Risiken der aktuellen Kapitalmarktentwicklung

Der deutsche Kapitalmarkt ist aktuell durch niedrige Zinsen sowie Währungsvolatilitäten geprägt. Die Währungsentwicklung hat auf die CAMERIT AG keine direkten Auswirkungen, da keine Finanzierungen oder Kapitalanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden oder Vermögenswerte außerhalb des Euroraums gehalten werden.

1.2 Zinsrisiko

Die CAMERIT AG hat Darlehensverbindlichkeiten ausschließlich gegenüber der Mehrheitsgesellschafterin aus aufliebenden Besserungsscheinen. Es wurden fixe Zinssätze vereinbart, sodass keine Zinsrisiken für die CAMERIT AG bestehen.

Soweit es das Management bei zukünftigen Finanzierungen als wirtschaftlich vorteilhaft erachtet, werden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

1.3 Währungsrisiko

Die CAMERIT AG unterliegt zum Bilanzstichtag keinem Währungsrisiko.

1.4 Liquiditätsrisiko

Die CAMERIT AG steuert ihre Liquidität sowohl durch regelmäßige Analysen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands als auch durch Liquiditätsplanungen über verschiedene Zeithorizonte und ein ständiges Monitoring der Ist-Situation, um gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Liquiditätssicherung ergreifen zu können. Zusätzlicher Liquiditätsbedarf kann durch unvorhergesehene Umstände entstehen.

Die CAMERIT AG verfügt zum Bilanzstichtag aufgrund der Erlöse aus dem Kauf- und Übertragungsvertrag über eine Liquidität in Höhe von EUR 8,5 Mio. In den vergangenen zwei Geschäftsjahren 2019 und 2020 betrug der negative Cashflow insgesamt jeweils EUR 0,3 Mio. bis EUR 0,4 Mio. Demnach kann selbst ohne Wirkung von weiteren Kosteneinsparungen sowie von Margen aus der Fondsverwaltung von einem gesicherten Liquiditätsbestand ausgegangen werden.

Durch das Aufleben von Besserungsabreden sind im Geschäftsjahr 2021 Liquiditätsabflüsse in Höhe von EUR 1,1 Mio. zu erwarten. Die weiteren kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen, welche im Geschäftsjahr 2021 fällig werden, belaufen sich auf EUR 0,4 Mio. Wesentliche Zahlungseingänge aus bestehenden Forderungen oder der Geschäftstätigkeit sind nicht zu erwarten.

Auch wenn aus absehbaren Transaktionen derzeit keine kurzfristigen Liquiditätsengpässe zu erwarten sind, betrachtet die CAMERIT AG das Risiko einer Insolvenz der kontrahierten Geschäftsbank und betrachtet Marktentwicklungen, um rechtzeitig erforderliche Maßnahmen und Umbuchungen in Erwägung zu ziehen. Hierzu wird auch ein regelmäßiger Austausch mit Geschäftsbanken gepflegt.

Auch die CAMERIT AG kann sich derzeit nicht den Marktgegebenheiten entziehen und entrichtet auf das durchschnittliche Guthaben bei der Geschäftsbank derzeit Verwahrungsentgelte in Höhe von 0,5 Prozent p.a., die monatlich ermittelt und der Gesellschaft belastet werden.

Durch ein laufendes Working-Capital-Management, welches insbesondere die zeitnahe Rückzahlung der gewährten Mittel, der operativen Forderungen sowie der Weiterbelastungen und Verauslagungen überwacht, stellt CAMERIT sicher, dass Finanzschulden und operative Verbindlichkeiten mittels Innenfinanzierung termingerecht bedient werden. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Finanzschulden und die operativen Verbindlichkeiten, definiert als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich abgegrenzter ausstehender Rechnungen, auf TEUR 1.270 (Vorjahr: TEUR 1.109). Die Forderungen aus ausgereichten Darlehen und die operativen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 268). Zu den jeweiligen Bilanzstichtagen belaufen sich die liquiden Mittel auf TEUR 8.505 (Vorjahr: TEUR 257).

2. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Die Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten steuert das Management über die zeitnahe Analyse von Zwischenabschlüssen und sonstigen Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 wurden keine Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken gehalten.

2.1 Risiken aus Eventualschulden

Die CAMERIT AG hat zum 31. Dezember 2020 keine Eventualschulden. Zum Vorjahresstichtag bestanden Eventualschulden aus etwaig auflebenden Besserungsscheinen im Umfang von TEUR 600.

2.2 Kreditrisiko

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 bestehen für CAMERIT keine Ausfallrisiken aus ausgereichten Darlehen (Vorjahr: TEUR 106).

2.3 Risiko des Forderungsausfalls

In einem laufenden Prozess wird das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit überwacht.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine überfälligen Forderungen oder Wertminderungen.

3. Geschäftsrisiken

Mit der Veräußerung der wesentlichen Vermögenswerte und zukünftigen Zahlungsansprüche sind zu Mitte des Geschäftsjahres 2020 bedeutende Geschäftsrisiken, insbesondere im Hinblick auf die Vertragserfüllung externer Dienstleister, entfallen.

3.1 Risiko mangelhafter Vertragserfüllung externer Dienstleister

Die CAMERIT AG hat Mitte des Geschäftsjahres das Management der Bestandsfonds als Dienstleistung an die NORDCAPITAL-Gruppe veräußert. Damit ist das Risiko einer mangelhaften oder unvollständigen Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen zunächst vollständig auf diesen übergegangen. Lediglich bei einem als sehr unwahrscheinlich erachteten Totalausfall der NORDCAPITAL bestünde ein Anspruch der Bestandsfonds, dass die Camerit wieder das aktive Management übernimmt.

Diesem Risiko ist die CAMERIT AG bis zu der Wirksamkeit der Veräußerung mit einer kontinuierlichen Kontrolle der erbrachten Leistungen begegnet, um Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Außerdem hatte die CAMERIT AG in den Verträgen mit der NORDCAPITAL-Gruppe Vorsorge getroffen, dass in einem solchen Fall die jeweilige NORDCAPITAL-Gesellschaft in demselben Umfang haftet, wie die CAMERIT AG. Zudem hatte bis zum Risikoübergang jede Fondsgesellschaft eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, die im Fall von unwissentlichen Pflichtverletzungen eintritt.

3.2 Prospekthaftungsrisiken

Die von der CAMERIT AG in der Vergangenheit angebotenen Kapitalanlagen unterlagen einer gesetzlichen Prospektspflicht. Für die vor Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuchs gestatteten Fonds ist die CAMERIT AG als Anbieterin und Herausgeberin für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte des Verkaufsprospekts verantwortlich und haftet gegenüber Anlegern für unrichtige oder unvollständige Angaben.

Die Verkaufsprospekte wurden mit größter Sorgfalt erstellt und zudem von einem Wirtschaftsprüfer sowohl hinsichtlich der Vollständigkeit, Richtigkeit und Klarheit der Angaben als auch der Plausibilität von Annahmen und der Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken und Chancen nach den „Grundsätzen ordnungsgemäßer Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Kapitalanlagen“ (IDW S 4) überprüft. Allerdings können diese Maßnahmen keine vollständige Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben oder gar den wirtschaftlichen Erfolg der Kapitalanlage bieten, sodass nicht auszuschließen ist, dass Anleger aufgrund fehlender oder unsachgemäßer Prospektangaben Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung geltend machen.

Unwissentliche Fehler bei der Prospekterstellung fallen unter den Deckungsumfang der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Trotzdem könnte der Eintritt dieses Risikos negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Reputation der CAMERIT AG entfalten.

3.3 Wettbewerbsrisiko

Die CAMERIT AG steht nach der Veräußerung des operativen Geschäftsbetriebs nicht aktiv im Wettbewerb auf dem Markt.

4. Operationelle Risiken

4.1 Verlust von Vermögenswerten

Aktuell verfügt die CAMERIT AG im Wesentlichen über Vermögenswerte in Form liquider Mittel. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft sind diese Mittel als kurzfristige Sichteinlagen bei der Hausbank angelegt, welche über ein entsprechendes Rating verfügt. Dementsprechend schätzt der Vorstand das Risiko des Verlustes oder Ausfalls als sehr gering ein.

4.2 Risiken aus der Nutzung von EDV-Systemen

Die laufende Dokumentation der Geschäftsvorfälle basiert zu einem Großteil auf der Nutzung von Informationstechnologien sowie der raschen Übertragung und der effizienten Verarbeitung von Daten. Störungen bzw. Ausfälle von EDV-Systemen können in ungünstigen Fällen zu Reputationsschäden und Belastungen des Unternehmens führen.

4.3 Verfügbarkeit von Informationen

Die CAMERIT AG hat die in den vergangenen Jahren begonnenen Bemühungen zur Kostenreduktion in 2021 noch weiter vorangetrieben und weitere Tätigkeiten auf externe Dienstleister ausgelagert. Dies führt neben einer Kostenreduktion auch zu einer Streuung von Ausfall- und Performancerisiken, da diese Tätigkeiten bisher weitestgehend vom verbliebenen Personal der CAMERIT AG übernommen wurden. Zudem ist durch den Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrages ein erheblicher Teil der durch die CAMERIT AG vorzuhaltenden Informationen und Unterlagen nunmehr durch die NORDCAPITAL vorzuhalten. Im Zuge der Abwicklung des Kauf- und Abtretungsvertrages wurden dazu alle bei der CAMERIT AG im Bestand befindlichen Unterlagen an die NORDCAPITAL übergeben.

Insgesamt schätzt der Vorstand daher die Risiken aus der Verfügbarkeit von Informationen als gering ein.

Die CAMERIT AG trifft zur Risikoreduzierung hinreichende organisatorische Vorkehrungen und Maßnahmen. Dazu gehören eine kontinuierliche EDV-Wartung, tägliche Datensicherungen, Notfallpläne, welche durch auch durch Einbindung von externen IT-Experten sichergestellt werden.

5. Sonstige Risiken

5.1 Risiken aus Veränderungen des regulatorischen Umfelds

Die CAMERIT AG unterliegt nach Veräußerung der wesentlichen Vermögenswerte keinen regulatorischen Einschränkungen außerhalb der Vorgaben durch das Wertpapierhandelsgesetz.

5.2 Risiken aus Veränderungen der steuerlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Die Konzeption der Sachwertfonds der CAMERIT AG beruhte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf der jeweils aktuellen Rechtslage. Entsprechend hängt der Erfolg der Kapitalanlagen in unterschiedlichem Maße von der Fortdauer der bei der Prospektierung zugrunde gelegten rechtlichen und steuerlichen Regelungen ab.

Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen im In- und Ausland liegt nicht im Ermessen der CAMERIT AG, könnte sich aber negativ auf die bereits platzierten Fonds auswirken, verbunden mit entsprechenden Effekten auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Außerdem besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Finanzverwaltung bei einer Betriebsprüfung rückwirkend die steuerlichen Vorteile der vertriebenen Fonds ganz oder in Teilen aberkennt. Dies würde sich nachteilig auf die Bestandsfonds auswirken und könnte zu einem Reputationsschaden führen.

Die CAMERIT AG hat bis zum Risikoübergang auf die Vertragspartei des Kauf- und Abtretungsvertrags mit erfahrenen rechtlichen und steuerrechtlichen Beratern zusammengearbeitet, um dieses Risiko weitgehend zu reduzieren.

5.3 Reputationsrisiken

Mit Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrages Mitte 2020 hat die CAMERIT AG auch ihre Markenrechte und damit ihre bis dahin bestehende Firmierung mit übertragen. Damit sind die mit diesem Namen verbundenen Reputationsrisiken nach Einschätzung des Vorstandes ebenfalls auf die NORDCAPITAL übergegangen. Ereignisse, die rechtlich nach der Veräußerung entstehen, können der CAMERIT AG nicht mehr zugerechnet werden.

5.4 Beratungshaftungsrisiken

Die CAMERIT AG hat in der Vergangenheit Kapitalanlagen über ausgewählte Vertriebspartner platziert. Diesen kam die Aufgabe zu, ihren Kunden die Beteiligungsangebote des Emissionshauses im Rahmen einer anleger- und anlagegerechten Beratung zu präsentieren und dabei die gesetzlichen Aufklärungs- und Informationspflichten mit der notwendigen Sorgfalt zu erfüllen. Es besteht die Gefahr, dass die Vertriebspartner ihre Sorgfaltspflicht bei der Kundenberatung nicht in zufriedenstellender Weise erfüllt haben. Dies könnte sich negativ auf die Reputation der CAMERIT AG auswirken. Daneben lassen sich in der aktuellen Rechtsprechung Tendenzen beobachten, Beratungsfehler von Vertriebspartnern dem Emittenten der Kapitalanlage zuzurechnen. Diesem Risiko wurde durch die sorgfältige Auswahl von qualifizierten Vertriebspartnern begegnet.

5.5 Sonstige Risiken: Corona Virus

Seit Anfang des Jahres 2020 schlägt sich der sog. „Corona- Virus“ auf fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens und somit auch der Wirtschaft nieder. Derzeit sind die Auswirkungen des Virus unabsehbar und daher auch dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft nur schwer zu ermitteln. Nach Aufgabe des bisherigen Geschäftsmodells geht der Vorstand davon aus, dass die Auswirkungen des Corona-Virus derzeit kein wesentliches Risiko für die CAMERIT AG darstellen und nicht zu einer negativen Abweichung von Prognosen oder Zielen führen werden. Risiken aus dem Ausfall von Mitarbeitern begegnet der Vorstand mit einer konsequenten Verlagerung von Tätigkeiten auf externe Dienstleister.

Sonstige Angaben

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands Jens Burgemeister betrug für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 175. Darin enthalten sind variable Vergütungen in Höhe von TEUR 75. Das Vorstandsmitglied Stefan Trumpp hat für den Zeitraum einer Anstellung eine Festvergütung in Höhe von TEUR 2 erhalten. Festvergütungen werden in monatlichen Raten ausgezahlt. Zusagen auf Leistungen, die für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt werden, sind in den Vorstandsverträgen – außer für den Fall eines Kontrollwechsels – nicht vereinbart.

Die Vergütung des Aufsichtsrats sieht vor, dass jedes Aufsichtsratsmitglied Anspruch auf eine feste Vergütung von TEUR 10 p.a. hat.

Die Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auch im Anhang zum Jahresabschluss unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“ individuell aufgeführt.

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

Das gezeichnete Kapital der CAMERIT AG in Höhe von TEUR 100 ist eingeteilt in 100.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der Stimmrechtsanteil der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG, Zürich/Schweiz, an der CAMERIT AG beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 88,289 Prozent. Diese Stimmrechtsanteile sind Klaus Mutschler, Zürich/Schweiz, Gesellschaften zuzurechnen.

Beschränkungen bezüglich der Ausübung von Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien sind nicht bekannt. Es bestehen keinerlei Stimmrechtskontrollen. Des Weiteren liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor, die Kontrollbefugnisse begründen könnten. Über die Ernennung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands entscheidet gemäß §§ 84 und 108 AktG der Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit.

Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen (§§ 133, 179 AktG). Die CAMERIT AG hat in § 9 Ziffer 4 ihrer Satzung von der in § 179 Abs. 1 S. 2 AktG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, dem Aufsichtsrat zu übertragen. § 9 Ziffer 3 der Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben.

Im Falle eines Kontrollwechsels des Unternehmens hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht.

Die SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG hat Forderungsverzichte gegen Besserungsscheine im Umfang von insgesamt TEUR 1.121 ausgesprochen, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 passiviert wurden. Bei Eintritt des Besserungsfalls sowie einem nachfolgenden Wechsel des Mehrheitsgesellschafters besteht eine verkürzte Kündigungsfrist von sechs Wochen zu einem beliebigen Datum.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung wird auf der Homepage von CAMERIT AG (www.camerit.de) veröffentlicht. Sie ist ferner im Geschäftsbericht in einem gesonderten Abschnitt enthalten.

Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand der CAMERIT AG hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt.

Der Vorstand gibt in diesem Bericht die folgende Schlusserklärung ab:

„Meine Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Hamburg, 26. März 2021

Der Vorstand

Stefan Trumpp

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CAMERIT AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der CAMERIT AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der CAMERIT AG beschrieben sind.

Hamburg, 26. März 2021

Der Vorstand

Stefan Trumpp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CAMERIT AG (bis 18. September 2020: Hesse Newman Capital AG), Hamburg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CAMERIT AG (vormals: Hesse Newman Capital AG), Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CAMERIT AG (vormals: Hesse Newman Capital AG), Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend

und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hier zu berücksichtigen; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Auswirkung des Kauf- und Abtretungsvertrages auf die Bilanzierung im Jahresabschluss, Darstellung der damit verbundenen Chancen und Risiken im Lagebericht sowie die Beurteilung der Auswirkungen auf die Unternehmensfortführung

Risiko für den Abschluss

Nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat hat der Vorstand der Gesellschaft am 18. Dezember 2019 einen Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Hesse Newman Capital AG, Hamburg (heute CAMERIT AG), der SBW Schweizer Beteiligungs-Werte AG, Zürich/Schweiz, einerseits, und der NORDCAPITAL GmbH, Hamburg, andererseits, geschlossen. Der Vertrag schließt den Verkauf wesentlicher Vermögenswerte, der Rechte aus Geschäftsbesorgungs- und Prospektierungsverträgen so wie der Namens- und Markenrechte der Hesse Newman Capital AG, Hamburg, ein. Der Vertrag wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 29. Mai 2020 genehmigt. In der Folge wurde der Kauf- und Abtretungsvertrag am 29. Juni 2020 von allen Beteiligten vollzogen.

Der Vorstand hat daher im Jahresabschluss einen entsprechenden Abgang der Vermögenswerte soweit sie bilanziert waren erfasst. Zudem wurden Erlöse aus der Veräußerung nicht bilanzierungsfähiger Vermögenswerte (im Wesentlichen Marken- und potentielle Gewinnbezugsrechte) im Jahresabschluss erfasst.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Auswirkungen dieses Sachverhaltes auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unvollständig und nicht sachgerecht, dargestellt wurden. Weiterhin besteht das Risiko, dass im Lagebericht der Sachverhalt nichtzutreffend beschrieben wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Der Vorstand hat uns bereits seit Abschluss des Term Sheets in 2019 in die von ihm geführten Verhandlungen und Analysen umfassend eingebunden. Hierdurch war es uns möglich, die Auswirkungen des Verhandlungsstandes bzw. der Umsetzung des Kauf- und Abtretungsvertrages auf den Jahresabschluss zu beurteilen. Daher war es uns insbesondere möglich, die Einschätzungen des Vorstandes zur

Darstellung der Auswirkungen des Vollzugs des Kauf- und Abtretungsvertrages im Jahresabschluss nachzuvollziehen.

Zudem haben wir die Dokumente eingesehen, die nach den Bestimmungen des Kauf- und Abtretungsvertrages im Rahmen des Vollzugs durch die Parteien auszufertigen waren; dies betrifft insbesondere die Vollzugsurkunde sowie die damit im Zusammenhang stehenden Nachweise, im Wesentlichen Bankauszüge.

Unsere Schlussfolgerung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass der Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrages im vorliegenden Jahresabschluss zutreffend abgebildet wurde. Weiterhin wurde der Sachverhalt zutreffend im Lagebericht beschrieben, insbesondere die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die oben genannte, in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüfte Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht,
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters nach § 264 Abs. 2 Satz 3 sowie § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt so wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch geführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [Camerit Ag_JA+LB_ESEF_2020-12-31] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 2 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignete sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrolle abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. September als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer bei der CAMERIT AG, Hamburg, (bis 18. September 2020 Hesse Newman Capital AG, Hamburg) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang steht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Kapitza.

Hamburg, den 26. März 2021

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beatrix Arlitt
Wirtschaftsprüferin

Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

CAMERIT AG

Kaiser-Wilhelm-Straße 85
20355 Hamburg

Telefon: 040 / 339 62 – 0
Telefax: 040 / 339 62 – 481
Email: info@camerit.de

Vorstand

Stefan Trumpp

Aufsichtsrat

Dr. Marcus Simon (Vorsitzender)

HRB: 93076

Steuernummer: 48/755/00258